

**Prüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang
Deutsch-Polnisch binational an Gymnasien
an der Universität Greifswald
im Rahmen eines Doppelabschlusses mit dem Lizenziat- und Magisterstudien-
gang Polonistisch-germanistisches gemeinsames Lehramtsstudium (Deutsch)
an der Universität Szczecin**

Vom 26. August 2021

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.04.2022

Änderungen:

- § 5 Abs. 8 und 9 sowie Nr. 4 in Anlage B Musterstudienplan ergänzt durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 16.06.2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.07.2022)

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald für den Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Studium

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 6 Module
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Fachnoten und aggregierte Modulnoten
- § 9 Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

Zweiter Abschnitt: Praktika

- § 10 Praktikumsorganisation
- § 11 Allgemeine Bestimmungen
- § 12 Besondere Bestimmungen

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 Inkrafttreten

Anlage A: Prüfungs- und Studienleistungen

Anlage B: Musterpunkteverteilung und Musterstudienpläne

Anlage C: Modulbeschreibungen

Anlage D: Notenumrechnung

Abkürzungsverzeichnis

LP – Leistungspunkte nach ECTS
PL – Prüfungsleistung
RPT – Regelprüfungstermin
SL – Studienleistung
SWS – Semesterwochenstunden

Erster Abschnitt: Studium

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium, den Studienablauf und das Prüfungsverfahren im Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald (UG), soweit diese an der Universität Greifswald durchgeführt werden. Der Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational an Gymnasien führt gemeinsam mit dem „licencjat“- (Deutsch: Lizenziat-) und dem Magisterstudiengang Polonistyczno-germanistyczne wspólne studia nauczycielskie (Deutsch: Polonistisch-germanistisches gemeinsames Lehramtsstudium) der Universität Szczecin (US) zu einem Doppelabschluss. Werden Teile des Studiums und der Prüfung im Lizenziat- oder dem Magisterstudiengang der US erbracht, wird die Organisation und Durchführung nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen in der Verantwortlichkeit sowie Verwaltung der US geregelt.

(2) Der Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der UG (GPS LA) vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. April 2013) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der UG (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational vermittelt den Studierenden pädagogische, psychologische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen, die Lehrer*innen in ihrem Beruf an Gymnasien in Deutschland sowie an Grundschulen (Klassen 4 bis 8) und weiterführenden Schulen in Polen benötigen. Dazu gehört, die eigene pädagogische Tätigkeit, vor allem Lehr-Lernprozesse, vor dem Hintergrund des sozialen Wandels und dessen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche wissenschaftlich konzipieren, begründen und reflektieren zu können.

(2) Die Absolvent*innen kennen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fachwissenschaften Deutsch und Polnisch. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen, interkulturelle Kompetenzen und sind in der

Lage, Lehr-Lernprozesse zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zielgerichtet anwenden. Sie verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend der Vereinbarung der KMK zu den Standards für die Lehrer*innenbildung.

(3) Zur Erreichung eines größtmöglichen Berufsfeldbezuges dienen die Schulpraktika, die anteilig an Schulen in Deutschland und in Polen absolviert werden.

(4) Das fachwissenschaftliche Profil des Studiengangs vereint unterschiedliche Methoden und Zugänge sowie unterschiedliche Wissenschaftskulturen der teilnehmenden Philologien beider Partneruniversitäten. Im Studium wird eine Verbindung von Fremd- und Eigenperspektive auf beide Sprachen und Kulturen vermittelt. Die Studierenden werden fachdidaktisch auf das Unterrichten beider Sprachen als Erstsprache sowie als Fremdsprache vorbereitet. Ein höherer Praxisbezug auf beiden Seiten der Grenze, der hohe Anteil der Sprachpraxis der Nachbarsprache sowie Spracherwerb direkt im Nachbarland, die Vernetzung von unterschiedlichen Lehr- und Lernkulturen und der Umgang mit Heterogenität und Inklusion sind das Spezifikum des Studiengangs.

§ 3 Abschlussgrad

Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener gemeinsamer Abschlussprüfung verleiht die US den akademischen Grad „magister“. Das Studium an der UG wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Lizenziatstudiums wird an der US nach 6 Studiensemestern der akademische Grad „licencjat“ erworben.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation im Studiengang ist der Nachweis polnischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder alternativ der Nachweis von mindestens drei Jahren Polnischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule zu erbringen.

(2) Bei Studienbewerber*innen, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 GER erforderlich. Diejenigen Studienbewerber*innen, die lediglich über eine Sprachqualifikation auf dem Niveau B2 GER verfügen, müssen vor dem Abschluss des ersten Studienjahres einen Nachweis über die Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 GER erbringen.

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das zehnte Semester entfällt auf die gemeinsame Abschlussprüfung, welche die Erste Staatsprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Magisterprüfung der US umfasst, sowie die Vorbereitungen auf diese. Am Ende des sechsten Semesters wird an der US die mündliche Lizenziat-Prüfung vor einer gemeinsamen Prüfungskommission abgelegt. Das Bestehen dieser Lizenziat-Prüfung ist Voraussetzung für das Fortführen des Studiums im Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational. Beim endgültigen Nichtbestehen der Lizenziat-Prüfung darf das Studium in diesem Studiengang an der UG nicht fortgeführt werden.

(2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studium kann sowohl an der UG als auch an der US begonnen werden. Die ersten zwei Semester absolvieren Studierende jeweils an ihrer Heimatuniversität. Ab dem dritten Semester studieren alle Studierenden gemeinsam in einer Kohorte. Während ihres Studiums an der Partneruniversität sind die Studierenden verpflichtet, dort die an der Partneruniversität zu belegenden Module des Curriculums zu absolvieren. Das dritte und vierte Semester werden an der UG absolviert, das fünfte und sechste Semester an der US. Nach dem Erwerb des Lizenziat-Abschlusses der US schließen die Studierenden des gemeinsamen Studiengangs das Magisterstudium an der US an. Das siebte Semester wird an der UG absolviert, Semester acht und neun an der US. Das zehnte Semester dient der Prüfungsvorbereitung und findet an der UG statt. Das Studium wird mit einer gemeinsamen Abschlussprüfung beendet.

(4) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 9000 Stunden (300 LP). Der Workload verteilt sich wie folgt:

- a. Bildungswissenschaften 900 Stunden (30 LP),
- b. Fachwissenschaften Deutsch und Polnisch 6300 Stunden (210 LP),
- c. Fachdidaktik 900 Stunden (30 LP)
- d. Schulpraktika 450 Stunden (15 LP),
- e. wissenschaftliche Abschlussarbeit 450 Stunden (15 LP).

Im Workload der Fachwissenschaften Deutsch und Polnisch sind die Anteile der mündlichen Abschlussprüfung (jeweils 3 LP) enthalten sowie das Modul zur Personalisierung des Forschungsprozesses (2 LP), das an der US angeboten wird. Dieses Modul wird in dem Fach belegt, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird.

(5) Studierende des Studiengangs, deren Heimatuniversität die UG ist, haben 81 LP in der Fachwissenschaft Deutsch und 121 LP in der Fachwissenschaft Polnisch inklusive der Sprachpraxis Polnisch zu erwerben. Studierende des Studiengangs, deren Heimatuniversität die US ist, haben 81 LP in der Fachwissenschaft Polnisch und 121 LP in der Fachwissenschaft Deutsch inklusive der Sprachpraxis Deutsch zu erwerben.

(6) Die Sprachpraxis der Nachbarsprache bildet den Wahlpflichtbereich. Studierende, deren Heimatuniversität UG ist, belegen die Module des Wahlpflichtbereichs im Fach Polnisch. Studierende mit der Heimatuniversität US belegen die Module des Wahlpflichtbereichs im Fach Deutsch.

(7) Im Studium sind verschiedene Veranstaltungsarten nach § 4 GPS LA vorgesehen. In die Sprachpraxis der Nachbarsprache ist das Tandemlernen als ein Bestandteil des gemeinsamen Curriculums integriert. Es entspricht der Veranstaltungsart Übungen/Tutorien. Das Tandemlernen im Modul Online-Tandemlernen findet verpflichtend online statt. Das Tandemlernen innerhalb der anderen Sprachpraxis-Module findet online oder in Präsenz statt. Die Entscheidung darüber treffen die Studierenden.

(8) Entsprechend den ministerialen Vorgaben in Polen sind die Studierenden verpflichtet 60 Stunden Sport zu absolvieren. Für die Studierenden mit der Heimatuniversität US findet Sport an der US im 1. und 2. Semester im Umfang von je 30 Stunden statt. Studierende mit der Heimatuniversität UG sind verpflichtet bis Ende des zweiten Semesters an der UG einen Nachweis über 60 Stunden Sportaktivitäten zu erbringen.

(9) Für alle Studierende ist eine unbenotete Teilnahme an den folgenden Schulungen an der US erforderlich:

- a) Arbeitsschutz: 5 Stunden im Lizenziatstudium und 5 Stunden im Magisterstudium,
- b) Bibliotheksschulung: 2 Stunden im Lizenziatstudium und 2 Stunden im Magisterstudium
- c) E-Learning-Schulung: 2 Stunden im Lizenziatstudium und 2 Stunden im Magisterstudium.

Die Schulungen sind jeweils im ersten Semester nach der Immatrikulation an der US zu absolvieren.

(10) Die Lehrveranstaltungen im Studium können auch als Blended-Learning- (Kombination aus dem computergestützten und klassischen Lernen) oder E-Learning-Veranstaltungen (unter Einsatz von elektronischen Medien) durchgeführt werden.

(11) Die Lehr- und Prüfungssprache in dem Studiengang an der UG ist Deutsch.

(12) Eine Zulassung als Zweithörer*in in dem Studiengang ist nicht möglich.

§ 6 Module

(1) Das Studium gliedert sich in die drei Fächer Bildungswissenschaften, Deutsch und Polnisch. Abhängig von der Heimatuniversität werden in den Fächern unterschiedliche Module studiert. Die Module der Fachdidaktiken sind für alle Studierenden gleich.

(2) In den Bildungswissenschaften werden folgende Module studiert:

1. Module, die durch Studierende mit der Heimatuniversität UG in den Bildungswissenschaften zu belegen sind:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbe- lastung (Stunden)	LP
BW1. Einführungsmodul Bildungswissenschaften	2	300	10
BW2. Schulpädagogik	1	150	5

BW3. Entwicklungspsychologie	1	150	5
BW4. Pädagogische Psychologie	1	150	5
F. Psychologie und Pädagogik der weiterführenden Schule *	1	150	5
Summe UG		750	25
Summe UG und US		900	30

* Die an der US zu absolvierenden Module sind in allen Tabellen grau schattiert

2. Module, die durch Studierende mit der Heimatuniversität US in den Bildungswissenschaften zu belegen sind:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
A. Sprecherziehung I	1	30	1
B. Allgemeine pädagogisch-psychologische Vorbereitung	1	180	6
C. Sprecherziehung II	1	30	1
D. Grundlagen der Didaktik	1	60	2
E. Psychologie und Pädagogik der Grundschule	1	150	5
BW3. Entwicklungspsychologie	1	150	5
BW4. Pädagogische Psychologie	1	150	5
F. Psychologie und Pädagogik der weiterführenden Schule	1	150	5
Summe UG		300	10
Summe UG und US		900	30

(3) Im Fach Deutsch werden folgende Module studiert:

1. Module, die durch Studierende mit der Heimatuniversität UG in der Fachwissenschaft Deutsch zu belegen sind:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
DE1. Einführung in die Literaturwissenschaft	1	150	5
DE2. Grundlagen der Sprachwissenschaft	1	150	5
DE3. Text und Theorie	1	150	5
DE4. Gesprächslinguistik	1	150	5
DE5. Sprach- und Bedeutungsgeschichte	1	150	5
DE7. Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters und des 17.-19. Jahrhunderts	1	300	10
F. Geschichte der Literatur des deutschsprachigen Raums 19.-20. Jh. (bis 1945)	1	150	5
H. Deutsch und Polnisch im Vergleich	1	150	5
I. Germanistisches Konversatorium zur Lizenziatprüfung	1	60	2

DE9. Bedeutungstheorien	1	150	5
DE10. Historische Textwissenschaft	1	150	5
DE11. Literatur und Sprache seit 1945	1	300	10
K. Unternehmenslehre	1	60	2
M. Repetitorium Sprachwissenschaft	1	150	5
N. Repetitorium Literaturwissenschaft	1	150	5
O. Germanistisches Konversatorium zur Abschlussprüfung	1	60	2
P. Personalisierung des Forschungsprozesses*	1	(+60)	(+2)
Summe UG		1650	55
Summe UG + US		2430 (+60)	81 (+2)

* Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses wird entweder im Fach Polnisch oder im Fach Deutsch belegt

2. Module, die durch Studierende mit der Heimatuniversität US in der Fachwissenschaft Deutsch zu belegen sind:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
A. Einführung in die Germanistik I	1	150	5
B. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2.1	1	150	5
C. Online-Tandemlernen Deutsch	1	150	5
D. Einführung in die Germanistik II	1	150	5
E. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2.2	1	150	5
DE5. Sprach- und Bedeutungsgeschichte	1	150	5
DE6. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2/C1	1	150	5
DE7. Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters und des 17.-19. Jahrhunderts	1	300	10
DE8. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1.1	1	150	5
F. Geschichte der Literatur des deutschsprachigen Raums 19.-20. Jh. (bis 1945)	1	150	5
G. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1.2*	1	150	5
H. Deutsch und Polnisch im Vergleich	1	150	5
I. Germanistisches Konversatorium zur Lizenziatprüfung	1	60	2
J. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1+	1	150	5
DE9. Bedeutungstheorien	1	150	5
DE10. Historische Textwissenschaft	1	150	5
DE11. Literatur und Sprache seit 1945	1	300	10
DE12. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2.1	1	150	5
K. Unternehmenslehre	1	60	2

L. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2.2	1	150	5
M. Repetitorium Sprachwissenschaft	1	150	5
N. Repetitorium Literaturwissenschaft	1	150	5
O. Germanistisches Konversatorium zur Abschlussprüfung	1	60	2
P. Personalisierung des Forschungsprozesses*	1	(+60)	(+2)
Q. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2+	1	150	5
Summe UG		1500	50
Summe UG + US		3.630(+60)	121 (+2)

* Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses wird entweder im Fach Polnisch oder im Fach Deutsch belegt

3. Fachdidaktik Deutsch:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
FD1. Basismodul Deutschdidaktik	1	150	5
FD2. Aufbaumodul Deutschdidaktik	1	150	5
A. Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache	1	150	5
Summe UG	1	300	10
Summe UG + US		450	15

(4) Im Fach Polnisch werden folgende Module studiert:

1. Module, die durch Studierende mit der Heimatuniversität UG in der Fachwissenschaft Polnisch zu belegen sind:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
PL1. Einführung in die Slawistik I	1	150	5
PL2. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B1	1	150	5
PL3. Online-Tandemlernen	1	150	5
PL4. Einführung in die Slawistik II	1	150	5
PL5. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2	1	150	5
PL6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	1	150	5
PL7. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (1)	1	150	5
PL8. Literaturwissenschaft (systematisch)	1	150	5
PL9. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (2)	1	150	5
E. Geschichte der polnischen Sprache	1	150	5
F. Geistiges Eigentum und Urheberrecht	1	30	1

G. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1.1	1	150	5
H. Geschichte der polnischen Literatur im Überblick	1	150	5
I. Kulturelle Kontexte der Geisteswissenschaften	1	150	5
J. Grundlagen der Unternehmenslehre	1	30	1
K. Polonistisches Konversatorium zur Lizenziatprüfung	1	60	2
L. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1.2	1	150	5
PL10. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1+	1	150	5
M. Sprache und Kultur	1	150	5
N. Sprache in der Gesellschaft	1	150	5
O. Polnische Literatur bis 1945	1	150	5
P. Polnische Gegenwartsliteratur	1	150	5
Q. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C2.1	1	150	5
R. Repetitorium Sprachwissenschaft	1	150	5
S. Repetitorium Literaturwissenschaft	1	150	5
T. Polonistisches Konversatorium zur Abschlussprüfung	1	60	2
U. Personalisierung des Forschungsprozesses*	1	(+60)	(+2)
W. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C2.2	1	150	5
Summe UG		1.500	50
Summe UG + US		3.630 (+60)	121 (+2)

* Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses wird entweder im Fach Polnisch oder im Fach Deutsch belegt

2. Module, die durch Studierende mit der Heimatuniversität US in der Fachwissenschaft Polnisch zu belegen sind:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
A. Einführung in die Literaturwissenschaft I	1	150	5
B. Sprachsystem in der sprachlichen Kommunikation	1	150	5
C. Einführung in die Literaturwissenschaft II	1	150	5
D. Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen polnischen Sprache	1	150	5
PL6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	1	150	5
PL8. Literaturwissenschaft (systematisch)	1	150	5
E. Geschichte der polnischen Sprache	1	150	5
F. Geistiges Eigentum und Urheberrecht	1	30	1
H. Geschichte der polnischen Literatur im Überblick	1	150	5

I. Kulturelle Kontexte der Geisteswissenschaften	1	150	5
J. Grundlagen der Unternehmenslehre	1	30	1
K. Polonistisches Konversatorium zur Lizenzprüfung	1	60	2
M. Sprache und Kultur	1	150	5
N. Sprache in der Gesellschaft	1	150	5
O. Polnische Literatur bis 1945	1	150	5
P. Polnische Gegenwartsliteratur	1	150	5
R. Repetitorium Sprachwissenschaft	1	150	5
S. Repetitorium Literaturwissenschaft	1	150	5
T. Polonistisches Konversatorium zur Abschlussprüfung	1	60	2
U. Personalisierung des Forschungsprozesses*	1	(+60)	(+2)
Summe UG		300	10
Summe UG + US		2.430 (+60)	81 (+2)

* Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses wird entweder im Fach Polnisch oder im Fach Deutsch belegt.

3. Fachdidaktik Polnisch

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
FP1. Einführung in die Fachdidaktik Polnisch als Fremdsprache	2	150	5
A. Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache für Grundschulen	1	150	5
B. Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache für weiterführende Schulen	1	150	5
Summe UG		150	5
Summe UG + US		450	15

(5) Der Studienverlauf wird in den Musterstudienplänen (Anlage B) des jeweiligen Faches festgelegt.

(6) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module an der UG ergeben sich aus der Anlage C.

§ 7 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind Prüfungs- und Studienleistungen nach Maßgabe der Festlegungen der Anlage A zu erbringen.

(2) Mündliche Prüfungen können auch als Videokonferenzen mit einem dazu vorgesehenen System durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft der*die Prüfende*r. Die Entscheidungen darüber, ob andere Prüfungsarten in der digitalen Form durchgeführt werden können, wird gemäß den Regelungen der zuständigen Partneruniversität getroffen.

(3) Besteht eine Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen, entscheidet die*der Dozent*in in der ersten Vorlesungswoche über die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die zuerst genannte Prüfungsform.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss zum Bestehen des Moduls jede Teilleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder als „bestanden“ bewertet werden. Nicht bestandene Teilprüfungen lassen bestandene Teilprüfungen unberührt.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem*der Veranstalter*in verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Jeder Hausarbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und alle für die Anfertigung der Arbeit verwendeten Quellen angegeben worden sind.

(6) Mündliche Prüfungen in den Modulen BW2, BW3 der Bildungswissenschaften, allen Modulen des Fachs Deutsch mit Ausnahme des Moduls DE7 und allen Modulen des Fachs Polnisch werden von einem*r Prüfenden in Gegenwart eines*r sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen und Klausuren in dem Modul BW1 der Bildungswissenschaften, dem Modul DE7 des Fachs Deutsch sowie den Modulen PL1, PL4, PL6 und PL8 des Faches Polnisch werden von zwei Prüfenden bewertet. Die übrigen Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem*r Prüfenden, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

(7) Bei Schulpraktika wird die Leistung mit dem Prädikat „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Alle anderen Module, die an der UG zu belegen sind, werden benotet.

(8) Alle von den Studierenden an der US erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie absolvierten Schulpraktika werden von der UG ohne zusätzliche Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Das anzuwendende Notenumrechnungssystem wird in der Anlage D abgebildet.

(9) Werden von der US Noten für einzelne Lehrveranstaltungen der an der UG angebotenen Module benötigt, wird die jeweilige Modulnote auf alle zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen angewendet.

(10) Die Übermittlung der Noten an die US erfolgt bei dem Wechsel des Studienortes durch die Studierenden.

§ 8

Fachnoten und aggregierte Modulnoten

(1) Die Berechnung der Fachnote ergibt sich aus § 23 Absatz 2 der LehPrVO M-V.

(2) Im Fach Bildungswissenschaften wird die aggregierte Modulnote für die Studierenden mit der Heimatuniversität UG aus den Noten der Module BW2, BW3 und des an der US zu absolvierenden Moduls F gebildet. Für die Studierenden mit der Heimatuniversität US wird die aggregierte Modulnote aus den Noten des Moduls BW3 an der UG und der an der US zu absolvierenden Module E und F gebildet.

(3) Im Fach Deutsch wird die aggregierte Modulnote für die Studierenden mit der Heimatuniversität UG aus den Noten der Module DE3, DE4, DE5, DE7, DE9, DE10, DE11 sowie der an der US zu absolvierenden Module F und H gebildet. Die aggregierte Modulnote der Fachdidaktik wird aus den Noten der Module FD1 und FD2 gebildet. Für die Studierenden mit der Heimatuniversität US wird die aggregierte Modulnote aus den Noten der Module DE7, DE8, DE9, DE11, DE12 sowie der an der US zu absolvierenden Module H, J, L und Q gebildet. Die aggregierte Modulnote der Fachdidaktik wird aus den Noten der Module FD1 und FD2 gebildet.

(4) Im Fach Polnisch wird die aggregierte Modulnote für die Studierenden mit der Heimatuniversität UG aus den Noten der Module PL6, PL8, PL9, PL10 sowie der an der US zu absolvierenden Module H, I, L, M, P, Q und W gebildet. Die aggregierte Modulnote der Fachdidaktik bildet sich aus den Noten der Module A und B. Für die Studierenden mit der Heimatuniversität US wird die aggregierte Modulnote aus den Noten der Module PL6, PL8 sowie der an der US zu absolvierenden Module C, D, E, H, I, M, N, O und P gebildet. Die aggregierte Modulnote der Fachdidaktik bildet sich aus den Noten der Module A und B.

§ 9

Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

(1) Die Studierenden fertigen eine Abschlussarbeit an, die sowohl als wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Staatsexamens als auch als Magisterarbeit anerkannt wird. Für die beidseitige Anerkennung der Arbeit gelten die Regelungen der LehPrVO M-V sowie die ministerialen Regelungen und Bestimmungen der US auf der polnischen Seite.

(2) Die zwei Gutachter*innen der Abschlussarbeit vertreten beide Partneruniversitäten. Die Themenwahl der Abschlussarbeit sowie die Schwerpunkte der Prüfungsfragen bedürfen der Abstimmung zwischen beiden Partneruniversitäten.

(3) Das Studium wird mit einer gemeinsamen Abschlussprüfung abgeschlossen. Die gemeinsame Abschlussprüfung verbindet die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nach deutschen Rechtsvorschriften mit der Magisterprüfung nach polnischen Rechtsvorschriften. Die Durchführung der Ersten Staatsprüfung wird durch LehPrVO M-V geregelt. Die Durchführung der Magisterprüfung wird durch die Vorschriften der US geregelt.

**Zweiter Abschnitt:
Praktika**

**§ 10
Praktikumsorganisation**

(1) Der*die Praktikumsbeauftragte*r ist für die Praktika verantwortlich, wobei die Vorbereitung, Auswertung und Bestätigung des Schulpraktikums I ausschließlich im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums stattfinden. Das Schulpraktikum II liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken.

(2) Der*die Praktikumsbeauftragte*r bestätigt die an der UG zu absolvierenden Praktika, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den verantwortlichen Fachdidaktiken und Schulleiter*innen.

**§ 11
Allgemeine Bestimmungen**

(1) Die Praktika werden anteilig an Schulen in Deutschland (7 LP) und an Schulen in Polen (8 LP) durchgeführt.

(2) Die folgenden Praktika sind integraler Bestandteil des Studiums:

Modul	RPT (Semester)	Arbeitsbelas- tung (Stunden)	Leistungs- punkte
Schulpraktikum I	4.	60	2
Schulpraktikum I, (psy- chologisch-pädagogisch)	5.	60	2
Schulpraktikum II	6.	60	2
Schulpraktikum II	7.	150	5
Schulpraktikum II	8.	120	4

(3) Im Allgemeinen richtet sich die Organisation und Durchführung der Praktika in dem Studiengang Lehramt Deutsch-Polnisch binational nach den Bestimmungen jener Partnerhochschule, an der die Studierenden ihr Studium im jeweiligen Semester zu absolvieren haben.

(4) Die an der UG zu absolvierenden Schulpraktikum I und Schulpraktikum II können entweder semesterbegleitend oder im Block während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Entscheidung darüber trifft der*die Praktikumsbeauftragte*r nach Abstimmung mit den Studierenden, den Fachdidaktiken und der Schule.

(5) Die im Absatz 2 dargestellten Schulpraktika müssen in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden.

**§ 12
Besondere Bestimmungen**

(1) Für das Schulpraktikum I gilt Folgendes:

- a. Die Zulassung zum Schulpraktikum I an der UG erfolgt über das Praktikumsbüro unter Verantwortung der*des Praktikumsbeauftragten. Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss der bildungswissenschaftlichen Module BW1 und BW2 durch die Studierenden mit der Heimatuniversität UG oder der bildungswissenschaftlichen Module A, B, C und D durch die Studierenden mit der Heimatuniversität US.
- b. Zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum I ist die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar verpflichtend.
- c. Während des Schulpraktikums I ist eine erziehungswissenschaftliche/schulpädagogische Aufgabenstellung in Form eines Berichtes oder Portfolios zu bearbeiten und dem*der zuständigen Dozenten*in fristgerecht einzureichen. Der Termin wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Wird der Bericht nicht fristgerecht eingereicht, gilt das Praktikum als nicht erbracht.
- d. Die ordnungsgemäße Durchführung des Schulpraktikums I wird von der Praktikumsschule bestätigt.
- e. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Auswertung der Praktikumsaufgabe im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums sowie an einem Reflexionsgespräch sind verpflichtend.
- f. Erst durch den Nachweis aller Bestätigungen sowie des Praktikumsberichtes oder Portfolios ist das Schulpraktikum I erfolgreich abgeschlossen.
- g. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

(2) Für das Schulpraktikum II gilt Folgendes:

- a. Die Zulassung zum Schulpraktikum II erfolgt über das Praktikumsbüro unter Verantwortung des*der Praktikumsbeauftragten. Voraussetzungen für die Zulassung sind die Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung des Schulpraktikums I an der UG und US, der Abschluss aller Fachdidaktik-Module an beiden Partneruniversitäten und des bildungswissenschaftlichen Moduls BW4 an der UG.
- b. Während des Schulpraktikums II sind zwei fachdidaktische Praktikumsaufgaben zu bearbeiten, die der*die Studierende von einem*er Vertreter*in der jeweiligen Fachdidaktik erhält.
- c. Die ordnungsgemäße Durchführung des Schulpraktikums II wird von der Praktikumsschule bestätigt. Die Fachdidaktiken beider studierter Fächer sowie die Erziehungswissenschaft bestätigen nach entsprechender Vorlage (Portfolio) die bearbeiteten Praktikumsaufgaben. Der Termin wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Wird das Portfolio nicht fristgerecht eingereicht, gilt das Praktikum als nicht erbracht.
- d. Erst durch den fristgerechten Nachweis aller Bestätigungen und des Portfolios ist das Schulpraktikum II an der UG erfolgreich abgeschlossen.
- e. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

**Dritter Abschnitt:
Schlussbestimmungen**

**§ 13
Übergangsvorschriften**

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, wenn für das Semester, für das sich der*die Studierende bewerben möchte, Studienplätze für höhere Fachsemester im gewünschten Studiengang angeboten werden.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 18. August 2021, der Genehmigung der Rektorin vom 26. August 2021 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 26.08.2021

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.04.2022

Anlage A: Prüfungs- und Studienleistungen

§ 1 Bildungswissenschaften

(1) In den Modulen der Bildungswissenschaften sind an der UG folgende Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art, Umfang)	RPT (Semester)
BW1. Einführungsmodul Bildungswissenschaften	PL: Klausur (90 Min.)	2.
BW2. Schulpädagogik	PL: eine unbenotete Klausur zur Vorlesung (90 Min.) sowie zum Seminar: Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.) oder Klausur (90 Min.)	2.
BW3. Entwicklungspsychologie	PL: Klausur (60 Min.)	3.
BW4. Pädagogische Psychologie	PL: Klausur (90 Min.)	4.

§ 2 Deutsch

(1) In den Modulen des Faches Deutsch sind an der UG folgende Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

1. Fachwissenschaft inklusive der Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch

Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art, Umfang)	RPT (Semester)
DE1. Einführung in die Literaturwissenschaft	PL: Klausur (90 Min.)	1.
DE2. Grundlagen der Sprachwissenschaft	PL: Klausur (90 Min.)	1.
DE3. Text und Theorie	PL: Praktische Übung (Textanalyse, 5 Seiten)	2.
DE4. Gesprächslinguistik	PL: Referat (20 Min. mit dreiseitigem Thesenpapier) oder Portfolio (3 Leistungskontrollen in Form von Transkriptionen, je 1min Gesprächsmaterial, Transkriptanalysen und/oder Datensitzungen)	2.

DE5. Sprach- und Bedeutungsgeschichte	PL: Klausur (90 Min.)	3.
DE6. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2/C1	PL: Klausur (90 Min.)	3.
DE7. Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters und des 17.-19. Jahrhunderts	PL: mündliche Prüfung (20 Min.)	4.
DE8. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1.1	PL: Klausur (90 Min.)	4.
DE9. Bedeutungstheorien	PL: Hausarbeit (10 Seiten) oder Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen, je 3 Seiten)	7.
DE10. Historische Textwissenschaft	PL: Hausarbeit (10 Seiten)	7.
DE11. Literatur und Sprache seit 1945	PL: Hausarbeit (12 Seiten) oder Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen, je 4 Seiten)	7.
DE12. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2.1	PL: Klausur (90 Min.)	7.

2. Fachdidaktik Deutsch

Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art, Umfang)	RPT (Semester)
FD1. Basismodul Deutschdidaktik	PL: Klausur (90 Min.)	3.
FD2. Aufbaumodul Deutschdidaktik	PL: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde (ausführlicher Stundenentwurf mit Reflexion, 5 Seiten)	4.

§ 3 Polnisch

(1) In den Modulen des Faches Polnisch sind an der UG folgende Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

1. Fachwissenschaft inklusive der Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch

Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art, Umfang)	RPT (Semester)
PL1. Einführung in die Slawistik I	PL: Klausur (120 Min.)	1.
PL2. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B1	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	1.

PL3. Online-Tandemlernen Polnisch	SL: Reflexion des Tandemlernens (schriftlich: 5 S. oder als Podcast bzw. Video: 10 Min.) PL: mündliche Prüfung (15 Min.)	1.
PL4. Einführung in die Slawistik II	SL: 3 Aufgaben, je eine zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite) PL: Klausur (60 Min.)	2.
PL5. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	2.
PL6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	PL: Klausur (90 Min.)	3.
PL7. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (1)	PL: mündliche Prüfung (30 Min.)	3.
PL8. Literaturwissenschaft (systematisch)	PL: mündliche Prüfung (40 Min.)	4.
PL9. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (2)	PL: mündliche Prüfung (30 Min.)	4.
PL10. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1+	Portfolio (2 schriftliche Leistungskontrollen à 50 Minuten und Referat oder Präsentation oder mündlicher Vortrag à 20 Min.)	7.

2. Fachdidaktik Polnisch

Modul	Prüfungs- und Studienleistung (Art, Umfang)	RPT (Semester)
FP1. Einführung in die Fachdidaktik Polnisch als Fremdsprache	PL: Klausur (120 Min.)	4.

Anlage B: Musterpunkteverteilung und Musterstudienpläne

(1) Musterpunkteverteilung für Studierende mit der Heimatuniversität Greifswald

Fachsemester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe LP (UG+US)
Bildungswissenschaften	5	10	5	5	5						30
Deutsch	10	10	5	10	5	7	20	2	12 (+2)*	3	84 (+2)*
Polnisch	15	10	10	10	11	18	5	25	17 (+2)*	3	124 (+2)*
Fachdidaktik			10	5	10	5					30
Schulpraktika				2	2	2	5	4			15
Abschlussarbeit										15	15
Summe LP (UG+US)	30	30	30	32	33	32	30	31	31	21	300

* Das Modul mit 2 LP wird an der US nur in einem der Fächer, Deutsch oder Polnisch, absolviert

(2) Musterpunkteverteilung für Studierende mit der Heimatuniversität Szczecin

Fachsemester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe LP (UG+US)
Bildungswissenschaften	7	8	5	5	5						30
Deutsch	15	10	10	15	10	12	25	7	17 (+2)*	3	124 (+2)*
Polnisch	10	10	5	5	6	13		20	12 (+2)*	3	84 (+2)*
Fachdidaktik			10	5	10	5					30
Schulpraktika				2	2	2	5	4			15
Abschlussarbeit										15	15
Summe LP (UG+US)	32	28	30	32	33	32	30	31	31	21	300

* Das Modul mit 2 LP wird an der US nur in einem der Fächer, Deutsch oder Polnisch, absolviert

Musterstudienpläne

1. Bildungswissenschaften

Pflichtmodule (UG bzw. US)*					
1. Sem., UG oder US	BW1. Einführungsmodul Bildungswissenschaften Vorlesung (2 SWS) Seminar (SWS) Vorlesung (2 SWS)			A. Sprecherziehung I * Übung (20 h) 1 LP	B. Allgemeine pädagogische psychologie Vorbereitung Vorlesung (2 SWS) Übung (1 SWS) 6 LP
	Seminar (2 SWS)	BW2. Schulpädagogik Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	C. Sprecherziehung II Übung (2 SWS)	D. Grundlagen der Didaktik Vorlesung (2 SWS)	E. Psychologie und Pädagogik der Grundschule Übung (1 SWS) Seminar (1 SWS) Übung (1 SWS) Seminar (1 SWS)
2. Sem., UG oder US	PL: Klausur (90 Minuten)	PL: eine unbenotete Klausur zur Vorlesung (90 Min.) sowie zum Seminar: Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.) oder Klausur (90 Min.) 5 LP	1 LP	2 LP	5 LP
3. Sem., UG gemeinsam	BW3. Entwicklungspsychologie Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)				
	PL: Klausur (60 Min.) 5 LP				

4. Sem., UG gemeinsam	BW4. Pädagogische Psychologie Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) PL: Klausur (90 Min.) 5 LP	Schulpraktikum I Umfang: 60 h 2 LP			
5. Sem., US gemeinsam	F. Psychologie und Pädagogik der weiterführenden Schule Übung (1 SWS) Seminar (1 SWS) Übung (1 SWS) Seminar (1 SWS) 5 LP	Schulpraktikum I, (psychologisch-pädagogisch) Umfang: 60 h 2 LP			
6. Sem., US gem.	Schulpraktikum II Umfang: 60 h 2 LP				
7. Sem., UG gem.	Schulpraktikum II Umfang: 150 h 5 LP				
8. Sem., US gem.	Schulpraktikum II Umfang: 120 h 4 LP				

* Module, die nur Studierende mit der Heimatuniversität US belegen, wurden gestreift hinterlegt.

2. Deutsch

Fachwissenschaft inklusive der Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch

	Pflichtmodule (UG bzw. US)*				Wahlpflichtbereich Sprachpraxis der Nachbarsprache
1. Sem. UG oder US	DE1. Einführung in die Literaturwissenschaft Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	DE2. Grundlagen der Sprachwissenschaft Vorlesung (1 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)		A. Einführung in die Germanistik I Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	B. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2.1 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP		5 LP	5 LP
2. Sem. UG oder US	DE3. Text und Theorie Vorlesung (oder Seminar) (2 SWS) Seminar (2 SWS)	DE4. Gesprächslinguistik Vorlesung (1 SWS) Seminar (2 SWS)		D. Einführung in die Germanistik II Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	E. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2.2 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
	PL: Praktische Übung (5 S. Textanalyse) 5 LP	PL: Referat (20 Minuten mit dreiseitigem Thesenpapier) oder Portfolio (3 Leistungskontrollen in Form von Transkriptionen, je 1min Gesprächsmaterial, Transkriptanalysen und/oder Datensitzungen) 5 LP		5 LP	5 LP

3. Sem. UG, gemeinsam	DE5. Sprach- und Bedeutungs- geschichte Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)				DE6. Sprachpra- xis der Nachbar- sprache Deutsch B2/C1 Seminar (3 SWS) Tandem (1 SWS)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP				PL: Klausur (90 Min.) 5 LP
4. Sem. UG gemeinsam	DE7. Literatur- und Kulturge- schichte des Mittelalters und des 17.-19. Jahrhunderts Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)				DE8. Sprachpra- xis der Nachbar- sprache Deutsch C1.1 Seminar (3 SWS) Tandem (1 SWS)
	PL: mündliche Prüfung (20 Min.) 10 LP				PL: Klausur (90 Min.) 5 LP
5. Sem., US gemeinsam	F. Geschichte der Literatur des deutsch- sprachigen Raums 19.-20. Jh. (bis 1945) Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)				G. Sprachpraxis der Nachbarspra- che Deutsch C1.2 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
	 5 LP				 5 LP

6. Sem., US gemeinsam	H. Deutsch und Polnisch im Vergleich Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP	I. Germanistisches Konversationsforum zur Lizenziatprüfung Seminar (1 SWS) Seminar (1 SWS) 2 LP			J. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1+ Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP
7. Sem., UG gemeinsam	DE9. Bedeutungstheorien Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) PL: Hausarbeit (10 Seiten) oder Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen, je 3 Seiten) 5 LP	DE10. Historische Textwissenschaft Seminar (2 SWS) Seminar (1 SWS) PL: Hausarbeit (Textanalyse mit Kommentar, 10 Seiten) 5 LP	DE11. Literatur und Sprache seit 1945 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) PL: Hausarbeit (12 Seiten) oder Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen, je 4 Seiten) 10 LP		DE12. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2.1 Seminar (3 SWS) Tandem (1 SWS) PL: Klausur (90 Min.) 5 LP
8. Sem., US gemeinsam	K. Unternehmenslehre Vorlesung (10h) 2 LP				L. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2.2 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP

9. Sem., US gemeinsam	M. Repetitorium Sprachwissenschaft a) Vorlesung (2 SWS) b) Seminar (2 SWS) 5 LP	N. Repetitorium Literaturwissenschaft a) Vorlesung (2 SWS) b) Seminar (2 SWS) 5 LP	O. Germanistisches Konversationsforum zur Abschlussprüfung Seminar (1 SWS) Seminar (1 SWS) 2 LP	P. Personalisierung des Forschungsprozesses** Seminar (1 SWS) 2 LP	Q. Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2+ Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP
10. Sem., UG gem.					

* Module, die nur Studierende mit der Heimatuniversität US belegen, wurden gestreift hinterlegt.

** Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses ist nur in einem der Fächer, Deutsch oder Polnisch, zu belegen.

Fachdidaktik Deutsch

1. Sem., UG o. US	
2. Sem., UG o. US	
3. Sem., UG gem.	FD1. Basismodul Deutschdidaktik Seminar (2 SWS) Übung (1 SWS) <hr/> PL: Klausur 90 Min. 5 LP
4. Sem., UG gem.	FD2. Aufbaumodul Deutschdidaktik Übung (3 SWS) Seminar (1 SWS) <hr/> PL: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde (ausführlicher Stundenentwurf mit Reflexion, 5 Seiten) 5 LP

5. Sem., US gem.	A. Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache Vorlesung (1 SWS) Seminar (2 SWS)	5 LP
------------------	---	-------------

3. Polnisch

Fachwissenschaft inklusive der Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch

	Pflichtmodule (UG bzw. US)*			Wahlpflichtbereich Sprachpraxis der Nachbarsprache	
1. Sem., UG oder US	PL1. Einführung in die Slawistik I Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)		A. Einführung in die Literaturwissenschaft I Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	B. Sprachsystem in der sprachlichen Kommunikation Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	PL2. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B1 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar (1 SWS)
	PL: Klausur (120 Min.)		5 LP	5 LP	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
	5 LP				PL3. Online-Tandemlernen Polnisch 2 Einführungssitzungen (je 2 Stunden) 3 tutorielle Besprechungstermine (je 1 Stunde) 14 Tandemtreffen (je 2 Stunden)

					<p>SL: Reflexion des Tandemlernens (schriftlich: 5 Seiten oder als Podcast bzw. Video: 10 Min.) PL: mündliche Prüfung (15 Min.)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>
2. Sem., UG oder US	<p>PL4. Einführung in die Slawistik II</p> <p>Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>		<p>C. Einführung in die Literaturwissenschaft II</p> <p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>	<p>D. Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen polnischen Sprache</p> <p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>	<p>PL5. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2</p> <p>Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar (1 SWS)</p>
	<p>SL: 3 Aufgaben, je eine zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite) PL: Klausur (60 Min.)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>				<p>PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>
3. Sem., UG gemeinsam	<p>PL6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)</p> <p>Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>				<p>PL7. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (1)</p> <p>Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar (1 SWS)</p>
	<p>PL: Klausur (90 Min.)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>				<p>PL: mündliche Prüfung (30 Min.)</p> <p style="text-align: right;">5 LP</p>
4. Sem., UG gemeinsam	<p>PL8. Modul: Literaturwissenschaft (systematisch)</p> <p>Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>				<p>PL9. Modul: Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (2)</p> <p>Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>

	PL: mündliche Prüfung (40 Min.) 5 LP				PL: mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP
5. Sem., US gemeinsam	E. Geschichte der polnischen Sprache Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP	F. Geistiges Eigentum und Urheberrecht Vorlesung (5h) 1 LP			G. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1.1 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP
6. Sem., US gemeinsam	H. Geschichte der polnischen Literatur im Überblick Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP	I. Kulturelle Kontexte der Geisteswissenschaften Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP	J. Grundlagen der Unternehmenslehre Vorlesung (6h) 1 LP	K. Polonistisches Konversationslabor zur Lizenziatprüfung Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 2 LP	L. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1.2 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP
7. Sem., UG gemeinsam					PL10. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1+ Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) PL: Portfolio (2 schriftliche Leistungskontrollen à 50 Min. und Referat oder Präsentation oder mündlicher Vortrag à 20 Min.) 5 LP
8. Sem., US gemeinsam	M. Sprache und Kultur a) Vorlesung (2 SWS) b) Konservatorium (2 SWS) 5 LP	N. Sprache in der Gesellschaft a) Vorlesung (2 SWS) b) Konservatorium (2 SWS) 5 LP	O. Polnische Literatur bis 1945 a) Vorlesung (2 SWS) b) Konservatorium (2 SWS) 5 LP	P. Polnische Gegenwartsliteratur a) Vorlesung (2 SWS) b) Konservatorium (2 SWS) 5 LP	Q. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C2.1 a) Konservatorium (2 SWS) b) Konservatorium (2 SWS) 5 LP

9. Sem., US gemeinsam	R. Repetitorium Sprachwissenschaft Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP	S. Repetitorium Literaturwissenschaft Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP	T. Polonistisches Konversationskurs zur Abschlussprüfung Seminar (1 SWS) Seminar (1 SWS) 2 LP	U. Personalisierung des Forschungsprozesses** Seminar (1 SWS) 2 LP	W. Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C2.2 Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP
10. Sem., UG gem.					

* Module, die nur Studierende mit der Heimatuniversität US belegen, wurden gestreift hinterlegt.

** Das Modul Personalisierung des Forschungsprozesses ist nur in einem der Fächer, Deutsch oder Polnisch, zu belegen.

Fachdidaktik Polnisch

1. Sem., UG o. US	
2. Sem., UG o.	
3. Sem., UG gemeinsam	FP1. Modul: Einführung in die Fachdidaktik Polnisch als Fremdsprache Seminar (2 SWS)
4. Sem., UG gemeinsam	Seminar (2 SWS) PL: Klausur (120 Min.) 5 LP
5. Sem., US gemeinsam	A. Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache für Grundschule Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) 5 LP

6. Sem., US gemeinsam	B. Fachdidaktik Polnisch als Muttersprache für weiterführende Schulen Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	5 LP
-----------------------	--	-------------

4. Zusätzliche obligatorische Lehrveranstaltungen

Obligatorische Lehrveranstaltungen ohne LP							
	Studierende mit der Heimatuniversität UG			Studierende mit der Heimatuniversität USZ			
1. Sem., US oder UG	Sport Anerkennung mit Nachweis (30h)			Sport Sportaktivitäten (30 h)	Arbeits-schutz Vorlesung (5 h)	Bibliotheks-schulung Vorlesung (2h)	E-Learn-ing-Schu-lung Vorlesung (2h)
2. Sem., US oder UG	Sport Anerkennung mit Nachweis (30h)			Sport Sportaktivitäten (30 h)			
3.							
4.							
5. Sem., US	Arbeits-schutz Vorlesung (5 h)	Bibliotheks-schulung Vorlesung (2h)	E-Learn-ing-Schu-lung Vorlesung (2h)				
6. Sem., US							
7.							
8. Sem., US	Arbeits-schutz Vorlesung (5 h)	Bibliotheks-schulung Vorlesung (2h)	E-Learn-ing-Schu-lung Vorlesung (2h)		Arbeits-schutz Vorlesung (5 h)	Bibliotheks-schulung Vorlesung (2h)	E-Learn-ing-Schu-lung Vorlesung (2h)“

Anlage C: Modulbeschreibungen

(1) Bildungswissenschaften

Modul BW1	Einführungsmodul Bildungswissenschaften
Qualifikationsziele	Allgemeine Kenntnisse im Analysieren und Reflektieren von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen in ihrer gesellschaftlichen, historischen sowie international vergleichenden Dimension
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Aufgaben und Methoden der Erziehungswissenschaft - Theorien der Erziehungswissenschaft sowie Sozialisationstheorien - Pädagogisch relevante Aspekte der menschlichen Entwicklung und Sozialisation - Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft - Exemplarische Beispiele aus der Bildungsgeschichte sowie internationaler Bildungsreformen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 SWS) b) Seminar: Allgemeine Pädagogik (2 SWS) c) Vorlesung: Einführung und Geschichte der Psychologie (2 SWS) d) Seminar: Sprecherziehung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 300 h (120 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Erziehungswissenschaften / Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik

Modul BW2	Schulpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen, begründen und reflektieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen professionellen Handelns in schulischen Lehr-/Lern- und Motivationsprozessen • Grundlagen didaktischer Prozesse und Konzeptualisierungen im pädagogischen Kontext • die bedeutendsten Lern- und Motivationstheorien sowie aktuelle empirische Forschungsansätze

Inhalte	a) Schulpädagogischer Teil: theoretische Paradigmen von Lehren, Lernen und Motivation; didaktischer Teil: zentrale Theorien und Konzepte von Bildung und Unterrichtsmethoden b) Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Ansätzen des Lehrens, Lernens und der Motivation
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik (2 SWS) b) Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: eine unbenotete Klausur zur Vorlesung (90 Min.) sowie zum Seminar: Hausarbeit (15-20 S.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.) oder Klausur (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium).
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Erziehungswissenschaften / Lehrstuhl für Schulpädagogik

Modul BW3	Entwicklungspsychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb theoretischer, methodologischer und inhaltlich-wissenschaftlicher Grundkenntnisse über die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter • Fähigkeit, Fragen der Erziehung und Bildung aus entwicklungspsychologischer Perspektive zu betrachten und zu analysieren • Fähigkeit zur Reflexion entwicklungspsychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische Praxis
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie: Geschichte und Gegenstand, Methoden, Grundbegriffe und Theorien; • Entwicklung in unterschiedlichen Funktionsbereichen, Lebensabschnitten und Kontexten
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung Entwicklungspsychologie I (2 SWS) b) Seminar aus der Entwicklungspsychologie (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (60 Minuten)

Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Psychologie / Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie

Modul BW4	Pädagogische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-psychologische Kenntnisse zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zu den motivationalen Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung; • Forschungsmethodische und diagnostische Grundkenntnisse im Bereich der Pädagogischen Psychologie; • Kenntnisse von Risiken und Gefährdung im Kindes- und Jugendalter sowie von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten; • Fähigkeit zur Reflexion psychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische Praxis
Inhalte	Formen des Lehrens und Lernens, Förderung der Lernmotivation, Pädagogisch-psychologische Forschungsmethoden und Diagnostik, Lern- und Entwicklungsprobleme, Umgang mit Konfliktsituationen
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung Einführung in die Pädagogische Psychologie (2 SWS) b) Vertiefendes Seminar zur Pädagogischen Psychologie (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Psychologie / Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie

Schulpraktika

	Schulpraktikum I
Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse zum Schulsystem Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zur Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Reflexion von Lehr- Lernprozessen Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zum Umgang mit Heterogenität Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zum Unterrichten, Erziehen, Beraten und Innovieren Befähigung zur selbstreflexiven Berufswahlvergewisserung
Inhalte	Bildungssystem, Schulorganisation, Inner- und außerschulische Kooperationen, Gestaltung von Ganztagsangeboten, Didaktische Modelle, Unterrichts- und Aufgabenformen sowie Beurteilungsverfahren Interaktion und Kommunikation Konzepte zur Differenzierung, Integration und Förderung, Lehrerprofessionalität
Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar: Praxisfeld Schule, Praktikum an einer Schule des gewählten Lehramtes/ optional eines anderen Lehramtes, Auswertungsseminar zur theoriegeleiteten Reflexion, Reflexionsgespräch
Teilnahmevoraussetzungen	Für Studierende mit der Heimatuniversität UG: Einführungsmodul Bildungswissenschaften und Schulpädagogik; für Studierende mit der Heimatuniversität US: Allgemeine pädagogisch-psychologische Vorbereitung, Grundlagen der Didaktik sowie Sprecherziehung I und II
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Teilnahme am Vorbereitungsseminar, Absolvieren des Praktikums, Teilnahme am Auswertungsseminar, Praktikumsbericht (7-8 Seiten) oder Portfolio (7-8 Seiten) inkl. einer Praktikumsaufgabe zum forschenden Lernen, Teilnahme am Reflexionsgespräch
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 60 h
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	2
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Erziehungswissenschaften / Lehrstuhl für Schulpädagogik / Praktikumsbeauftragte*r

	Schulpraktikum II
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • im begründeten Auswählen und Darstellen von Lehr- und Lernzielen auf unterschiedlichen Planungsebenen im Fachunterricht; • im Planen und Gestalten von Unterrichtseinheiten und Unterrichtssequenzen im Fach mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen (exemplarisch); • im Planen und Gestalten von Lernumgebungen, die selbst gesteuertes, kooperatives und individuelles Lernen im Fachunterricht ermöglichen (exemplarisch) und • in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigener und fremder Unterrichtstätigkeit und darauf bezogener Lernprozesse
Inhalte	Bedingungsgefüge des Unterrichts und der Lerngruppe(n), Diagnostik, Sachanalyse, didaktische Analyse, Zielsetzung, Methodenorganisation, fachspezifischer Medieneinsatz, Lernkontrolle, Lehrer- und Lernerrolle, Lernumgebungen, Methoden der Selbst/Fremdevaluation (Portfolio), Methoden des forschenden Lernens
Lehrveranstaltungen	Praktikum an einer Schule des gewählten Lehramtes im Umfang von 6 Wochen; max. einmal geteilt (3:3) in begründeten Ausnahmefällen auch 2:4 bei gleicher Schule/Mentoren Begleitseminar zur Vorbereitung/Nachbereitung und theoriegeleiteten Reflexion
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Fachdidaktik-Module der studierten Fächer und des Moduls Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik der Erziehungswissenschaft sowie des Schulpraktikums I
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum, Regelmäßige und aktive Teilnahme am Begleitseminar, Portfolio (40-50 Seiten für beide Fächer zusammen) inkl. einer Praktikumsaufgabe zum forschenden Lernen für jedes Fach
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (90 h Kontaktzeit + 60 h Selbststudium), davon: <ul style="list-style-type: none"> • 75 Std. Kontaktzeit an der Schule: mind. 26 Unterrichtsbeobachtung (13 je Fach); mind. 18 Std. eigenverantwortlicher Unterricht (9 je Fach); mind. 26 Std. aktive Teilhabe am schulischen Leben (z.B. Teilnahme an Fach/Schulkonferenzen, Leitung einer AG, Unterstützung der Lehrer/Mentoren z.B. im Förderbereich, Beobachtung/Befragungen für Praktikumsaufgaben zum forschenden Lernen) • 15 Std. Begleitseminar
Dauer	ein Semester

Regelprüfungstermin	7. Semester
Leistungspunkte	5 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Fachdidaktiken beider Fächer

(2) Deutsch

1. Fachwissenschaft inklusive der Sprachpraxis der Nachbarsprache

Modul DE1	Einführung in die Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Kenntnis grundlegender Konzepte, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Fachterminologie, Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Anwendung weiterer grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen von Textanalyse und Literaturtheorie - Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen - Grundlagen einer historischen und systematischen Perspektive auf Gattungen, Textsorten und Medien - Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation - Grundlagen von Methodik und Geschichte der germanistischen Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) b) Seminar: Grundlagen Textanalyse (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Germanistik, Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie

Modul DE2	Grundlagen der Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die zentralen Teilgebiete der Sprachwissenschaft, ihre wichtigsten Methoden, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Grundlagen zur Beschreibung und Analyse der deutschen Sprache
Inhalte	Linguistische Grundbegriffe und Terminologien Grundinhalte sprachwissenschaftlicher Kernbereiche (Semiotik, Phonetik/ Phonologie, Morphologie/Syntax, Semantik/Pragmatik) Grundlagen und Methoden des Strukturalismus Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatik- und Bedeutungsbeschreibung Sprachanalytische und -synthetische Aufgabenstellungen Praktische Sprachkritik und kreative Sprachverwendung Grundkenntnisse der Angewandten Linguistik/Internetlinguistik Kommunikationswissenschaftliches Basiswissen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft (1 SWS) b1) Seminar: Grundlagen der Grammatik (2 SWS) oder b2) Seminar: Grundlagen der Semantik und Pragmatik (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (45 h Kontaktzeit + 105 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Germanistik, Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Germanistische Sprachwissenschaft

Modul DE3	Text und Theorie
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung von literaturwissenschaftlichen Textanalysen; erweiterte Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien; Fähigkeit zur selbstständigen Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte; vertiefte Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Fachterminologie und Arbeitsweisen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbauwissen von Methoden der Textanalyse – Erweiterung von Kenntnissen literaturwissenschaftlicher Theorien – Aufbauwissen literaturwissenschaftlicher Formen wissenschaftlichen Arbeitens – Einübung im analytischen Umgang mit Gattungen, Textsorten, Medien und Zeichensystemen – vertiefte Reflexion von Literatur als Medium kultureller und gesellschaftlicher Selbstverständigung und Kommunikation
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung (oder Seminar): Literatur, Text, Theorie (2 SWS) b) Seminar: Textanalyse (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss Basismodul Neuere deutsche Literatur
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Praktische Übung (5 S. Textanalyse)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium).
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie

Modul DE4	Gesprächslinguistik
Qualifikationsziele	<p>Kompetenz zur Transkription von Daten der gesprochenen Sprache (nach GAT); Fähigkeit, aus Tertiärdaten (transkribierte Gespräche) Analyseschwerpunkte abzuleiten und hinsichtlich grundlegender Merkmale gesprochener Sprache und Kategorien der Gesprächsanalyse zu untersuchen</p> <p>Kenntnis grundlegender Gegenstandsbereiche, Erkenntnisinteressen und Analysemethoden moderner linguistischer Schnittstellendisziplinen</p> <p>Fähigkeit zur Analyse von Perspektivierung, Persuasion und Manipulation in Face-to-Face-Interaktionen</p>

	Kenntnis und kritische Beurteilung von psycholinguistischen Modellen
Inhalte	Gegenstandsbereiche und Analysemethoden der linguistischen Disziplinen Diskurslinguistik, Kulturlinguistik, Psycholinguistik, Sprachkritik und Genderlinguistik Sprachliche Perspektivierungs-, Manipulations- und Persuasionsstrategien, Sprache und Emotion Merkmale gesprochener, geschriebener Sprache und Kontext und Kontextualisierung Merkmale gesprochener Sprache in phonetisch-phonologischer, morphematischer, lexikalisch-semantischer und syntaktischer Dimension Kategorien der Gesprächsanalyse: u.a. Gesprächsschritt, Sprecherwechsel, Gesprächssequenz/Paarsequenzen, Gesprächsphasen, Reparaturverfahren, Image, Klassifikation von Gesprächen, Gesprächssorten in der institutionellen und öffentlichen Kommunikation (z.B. Universität, juristische Gespräche, Gespräche in den Medien)
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung: Gesprochene Sprache (1 SWS) b) Seminar: Gesprächsanalyse (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	bestandenes Basismodul Sprachwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Referat (20 Minuten mit dreiseitigem Thesenpapier) oder Portfolio (3 Leistungskontrollen in Form von Transkriptionen, je 1min Gesprächsmaterial, Transkriptanalysen und/oder Datensitzungen)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (45 h Kontaktzeit + 105 h Selbststudium).
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Deutsch, Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Germanistische Sprachwissenschaft

Modul DE5	Sprach- und Bedeutungsgeschichte
Qualifikationsziele	Sprachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der historischen Sprachentwicklung des Deutschen im kulturgeschichtlichen Kontext sowie Kenntnisse zu Methoden und Theorien des Sprachwandels und seiner Beschreibung; Verständnis der Bedingungen und Konsequenzen des Systemwechsels Verständnis des kultur- und sprachgeschichtlichen Vorgangs verschiedener Formen des Bedeutungswandels

	vom Beginn deutschsprachiger Schriftlichkeit bis in die Gegenwart als interdisziplinäres Erkenntnisinstrument
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Herkunft und Sprachfamilie - Indogermanisch und Geschichte der Indogermanistik - Germanische Sprachen - Räumliche und zeitliche Gliederung des Deutschen - Einflüsse und sprachhistorisch-kulturelle Bedingungen des Sprachwandels (Schwerpunkt Althochdeutsch/Mittelhochdeutsch) - Aufzeichnungssysteme, Probleme der Aufzeichnung - Semantik im Kontext von Sprach- und Kulturgeschichte - Formen des Bedeutungswandels / Verlustgeschichte - Fachgeschichte und ihre Methoden und Modelle / Etymologie - Arbeitsgrundlagen und Hilfsmittel - Aspekte vergleichender Sprachforschung: Anthropologie, Topographie, Zeitmessung - Begriffsgeschichte zentraler mittelhochdeutscher Termini
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung: Sprachgeschichte des Deutschen von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (2 SWS)</p> <p>b) Seminar: Historische Semantik (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Germanistik, Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Ältere deutsche Sprache und Literatur

Modul DE6	Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2/C1
Qualifikationsziele	Erwerb wissenschaftlicher Arbeitstechniken und universitätsrelevanter Kenntnisse; Ausbau von Hör- und Lesefertigkeiten und des Gebrauchs der Alltäglichen Wissenschaftssprache
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen (Arten von Lehrveranstaltungen, Mitschrift in Vorlesungen, Training von entsprechenden Redemitteln, Erschließung von Seminarliteratur); - Kommunikation an deutschen Universitäten (E-Mails an Dozent*innen, Sprechstundengespräche);

	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Präsentation von Arbeitsergebnissen (Training von Redemitteln, Präsentationsformen); - Vorentlastung von Prüfungen (Vorbereitung, Ablauf, unterstützende Redemittel); - Merkmale der deutschen Wissenschaftssprache (Alltägliche Wissenschaftssprache, typische grammatische Phänomene)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ (3 SWS) b) Tandem (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2.2 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 min)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie/ Lektorat Deutsch als Fremdsprache

Modul DE7	Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters und des 17.-19. Jahrhunderts
Qualifikationsziele	<p>Erweiterte literaturhistorische und kulturhistorische Kenntnisse vom Beginn volkssprachlicher Schriftlichkeit bis in die Frühe Neuzeit</p> <p>Kenntnisse der Literaturgeschichte des 17.-19. Jahrhunderts</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der Literaturgeschichte insbesondere des 18. Jahrhunderts</p> <p>Verknüpfung literaturtheoretischer und literaturhistorischer Problemstellungen;</p> <p>Reflexion auf die Historizität literarischer und kultureller Systeme;</p> <p>Reflexiver Umgang mit Ansätzen und Konzepten der Literaturgeschichtsschreibung;</p> <p>Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung, Präsentation und Diskussion literaturhistorischer Zusammenhänge und Problemstellungen;</p> <p>vertiefte Kenntnisse der Inhalte einer literaturgeschichtlich bestimmten Kategorie (z.B. einer Epoche)</p>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturgeschichte des Mittelalters und des 17.-19. Jahrhunderts - Werke, Gattungen, Stoffe - Motivgeschichte - Erzählformen - Textsorten - Kommunikations- und Aufführungsformen - Bildungskultur - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Buchkultur - Textanalyse - Historische Mittel der Textproduktion (Rhetorik, Hermeneutik etc.) - Fachwissenschaftliche Handbücher, Einführungen, Literaturgeschichtsdarstellungen - Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit literarischen Werken und literatur- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen - Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Ansätzen und Konzepten der Literaturgeschichtsschreibung in systematischer und historischer Perspektive
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung: Mittelalterliche Literatur- und Kulturgeschichte (2 SWS)</p> <p>b) Seminar: Literaturgeschichte des 17.-19. Jahrhunderts (2 SWS) (Untertitel konkretisiert jeweils das Vorlesungs- und Seminarthema)</p> <p>c) Seminar: Literaturgeschichte des 17.-19. Jahrhunderts (2 SWS) (Untertitel konkretisiert jeweils das Vorlesungs- und Seminarthema)</p>
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: mündliche Prüfung (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 300 h (90 h Kontaktzeit + 210 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie

Modul DE8	Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1.1
Qualifikationsziele	Verstehen anspruchsvoller, längerer Texte und darin auch impliziter Bedeutungen; Ausbau der Fähigkeit, sich zu verschiedenen komplexeren Themen fließend und strukturiert zu äußern und des flexiblen Gebrauchs der deutschen Sprache in verschiedenen Situationen;

	angemessene Verwendung von verschiedenen Textverknüpfungsmitteln
Inhalte	Vermittlung von Strategien zur Erschließung von Texten (Hör- und Lesetexte) und gezielte Wortschatzarbeit für das Verstehen von (Fach-)Texten und für die Verwendung von angemessener Lexik in selbst verfassten Texten; Training der Flüssigkeit beim Sprechen; Vermittlung von Textverknüpfungsmitteln (lexikalisch und grammatisch); Unterscheidung von schriftlicher und mündlicher Sprache; Ausspracheschulung
Lehrveranstaltungen	a) Seminar (3 SWS) b) Tandem (1 SWS)
Teilnehmervoraussetzungen	Abschluss des Moduls Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch B2/C1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlicher	Institut für Deutsche Philologie/ Lektorat Deutsch als Fremdsprache

Modul DE9	Bedeutungstheorien
Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit zur Benennung und Einordnung zentraler Grundbegriffe, Erkenntnisinteressen und Analysemethoden in den mit Bedeutung befassten linguistischen Disziplinen Semantik, Pragmatik und Textlinguistik</p> <p>Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Phänomene mit den Instrumentarien der modernen Semantik und Pragmatik auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene</p> <p>Fähigkeit zur Einordnung von Textsorten und Textmustern in relevante Kommunikationsbereiche und Beschreibung nach Funktion, Situativität, Thematisierung und Formulierungsadäquatheit sowie nach semantischen Einheiten des Sprachsystems und im Kontext auf der morphematischen, der lexikalischen, der syntaktischen und der textuellen Ebene nach verschiedenen Methoden</p> <p>Fähigkeit zur Stilanalyse und zur Erfassung und Beschreibung von Stil als Bedeutungsträger</p>

Inhalte	<p>Bedeutungs-/Semantiktheorien (Referenztheorie, Ideationstheorie, Gebrauchstheorie, strukturelle Semantik, Prototypensemantik, Merkmalstheorie, kognitive Semantik)</p> <p>Pragmatiktheorien (Sprechakttheorie, Implikaturentheorie, Konversationsanalyse, Interaktionstheorie, Funktionelle Pragmatik)</p> <p>Methoden semantischer Beschreibung und pragmatischer Analysen auf allen sprachlichen Ebenen (morphematisch, lexikalisch, syntaktisch, textuell, diskursiv)</p> <p>Der Text in der Entwicklung der Textlinguistik; grammatisch-strukturelle, semantische, kommunikativ-pragmatische, kognitive Textmodellierungen</p> <p>Differenzierung der Termini „Textklasse“, „Textsorte“, „Textsortenvariante“, „Textmuster“, „Kommunikationsbereich“ in sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie „Textklassifikation“ und „Texttypologisierung“</p> <p>Beschreibung ausgewählter Textsorten unterschiedlicher Kommunikationsbereiche in prototypischen Dimensionen nach Funktion, Situativität, Thematisität, Formulierungsadäquatheit</p>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung: Grundlagen der Bedeutungstheorien (2 SWS)</p> <p>b) Seminar: Semantik, Pragmatik, Text und Diskurs (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Hausarbeit (10 Seiten) oder Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen, in Form von Lerneinheitsprotokollen und/oder Analysen zu ausgewählten sprachlichen Elementen, je 3 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	7. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Germanistik, Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Germanistische Sprachwissenschaft

Modul DE10	Historische Textwissenschaft
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im interkulturellen Kontext; Vertiefte Kenntnisse spezifisch historischer Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung Selbstständiger Umgang mit Nachschlagewerken und Forschungsliteratur; Anwendung erworbener Kenntnisse in der Analyse und Kommentierung literarischer Texte unter ausgewählten Aspekten sowie ihre Darstellung in einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Textanalyse mit Kommentar)
Inhalte	- Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und ihre intertextuellen Bezüge - Textanalyse im Kontext der spezifischen literarhistorischen Bedingungen / medialen und kulturellen Alterität - Lektüre von literarischen Texten und Forschungsliteratur
Lehrveranstaltungen	a) Seminar: Methoden und Verfahren historischer Textwissenschaft (2 SWS) b) Seminar: Lektüreseminar Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Hausarbeit (Textanalyse mit Kommentar, 10 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (45 h Kontaktzeit + 105 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	7. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Germanistik, Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Ältere deutsche Sprache und Literatur

Modul DE11	Literatur und Sprache seit 1945
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse der Literaturgeschichte seit 1945 Fähigkeit zur Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur und Sprache in kulturellen Kontexten und Wissensordnungen seit 1945 Kenntnisse über einschlägige Ansätze der Sprachwissenschaft und Sprachkritik seit 1945 und Fähigkeit zur Analyse und Reflexion authentischer Sprachdaten Kenntnisse sozial und geographisch bedingter Erscheinungsformen der deutschen Sprache Fähigkeit zur diskurslinguistischen Analyse Verknüpfung literatur-, sprach- und medienwissenschaftlicher Problemstellungen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturgeschichte seit 1945 - Literatur und Sprache im Medienkontext seit 1945 - Theorien und Forschungsgebiete der Literatur-, Medien- und Sprachwissenschaften - theoriegeleitete Analysen von literarischen Texten und Gegenständen aus dem Feld der Kultur- und Medienwissenschaft - Praxisfelder von Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft seit 1945 - Modelle der linguistischen Sprachkritik - Methoden der Variationslinguistik und Anwendung von Analyseverfahren der Sozio- und Pragmalinguistik auf sprachliche Differenzierungen - Methoden der kritischen Diskursanalyse
Lehrveranstaltungen	<p>a) Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (2 SWS) b) Seminar NDL (2 SWS) b) Seminar NDL (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Hausarbeit (12 Seiten) oder Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen, in Form von Lerneinheitsprotokollen und/oder Analysen zu ausgewählten sprachlichen bzw. literarischen Beispielen, je 4 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 300 h (90 h Kontaktzeit + 210 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	7. Fachsemester
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Arbeitsbereich Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie

Modul DE12	Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C2.1
Qualifikationsziele	Ausbau aller Fertigkeiten bis hin zum annähernd muttersprachlichen Gebrauch der deutschen Sprache
Inhalte	Vermittlung feinerer Bedeutungsnuancen der Sprache (Wortschatzarbeit); Training des Zusammenfassens von mündlichen und schriftlichen Texten; Ausbau der Flüssigkeit beim Sprechen; Ausspracheschulung
Lehrveranstaltungen	a) Seminar (3 SWS) b) Tandem (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Sprachpraxis der Nachbarsprache Deutsch C1+ bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	7. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlicher	Institut für Deutsche Philologie/ Lektorat Deutsch als Fremdsprache

2. Fachdidaktik

Modul FD1	Basismodul Deutschdidaktik
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse zu Theorien, Konzepten und Modellen der Deutschdidaktik und zur Planung und Durchführung von Deutschunterricht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte didaktischer Kernbereiche (Sprechen und Sprachgebrauch untersuchen, Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen - mit Texten und Medien umgeben) - Curriculare Aspekte des Deutschunterrichts in der Gegenwart - Bildungsstandards und Kompetenzorientierung des Deutschunterrichts - Aktuelle Prozessgestaltung im muttersprachlichen DU und im Literaturunterricht - didaktische Modelle und Theorien - Grundlagen der Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung von Medieneinsatz; Planung von Unterrichtseinheiten und Einzelstunden
Lehrveranstaltungen	a) Seminar: Einführung in die Sprach- und Literaturdidaktik (2 SWS)

	b) Übung: Unterrichtsplanung und Medieneinsatz (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (45 h Kontaktzeit + 105 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Fachdidaktik Deutsch

Modul FD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik
Qualifikationsziele	Selbstständige Planung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion von Unterricht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Planung einer Unterrichtseinheit in der Gruppe-Lehramtsspezifische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einzelstunden - Selbst- und Fremdrelexion von Unterricht-Dimensionen eines modernen Umgangs mit Schülerleistungen - Lern- und Leistungsaufgaben im DU - Kompetenzorientierung der Zensierung und Bewertung - Zentrale Abschlussprüfungen
Lehrveranstaltungen	a) Übung: SPÜ (3 SWS) b) Seminar: Leistungsmessung und -bewertung (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Basismodul Deutschdidaktik
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde (ausführlicher Stundenentwurf mit Reflexion, 5 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium).
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie / Fachdidaktik Deutsch

(3) Polnisch

1. Fachwissenschaft inklusive der Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch

Modul PL1	Einführung in die Slawistik I
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition, verschiedene methodische Ansätze, Beschreibungsinstrumente) und haben erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus der polnischen Literatur; die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, diese auf Beispiele aus dem Polnischen anzuwenden.
Inhalte	Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihr; Erarbeitung grundlegender Analysekategorien und deren exemplarische Anwendung auf literarische Texte; Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen; Erarbeiten von Analysekategorien zu den Laut- und Formensystemen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie) der polnischen Sprache.
Lehrveranstaltungen	a) Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) b) Seminar: Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Slawistik, Lehramt Polnisch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

Modul PL2	Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B1
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen unter angemessen differenzierter Verwendung sprachlicher Mittel – schriftlich und mündlich, - grundlegende Beherrschung auch komplizierter Sprachstrukturen, - interkulturelle Kompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hör- und Leseverstehen authentischer Texte mittleren Schwierigkeitsgrades, - schriftliche und mündliche Sprachproduktion zu einem erweiterten Themenkreis, - Übungen zur interkulturellen Kompetenz
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Seminar (2 SWS) b) Seminar (2 SWS) c) Seminar (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis von Polnischkenntnissen auf dem Niveau A2 (bei Immatrikulation zu erbringen)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	<p>ges. 150 h (75 h Kontaktzeit + 75 h Selbststudium)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; zus. 60 h b) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; zus. 60 h c) Kontaktzeit: 15 h; Selbststudium: 15 h; zus. 30 h
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lektorat für Polnisch

Modul PL3	Online-Tandemlernen Polnisch
Qualifikationsziele	<p>Studierende können den Tandemunterricht selbstständig planen und durchführen, durch den gezielten Einsatz des selbstgesteuerten Sprachenlernens ihre Kenntnisse der Zielsprache verbessern sowie ihre Erstsprache im Rahmen des Tandemaustauschs vermitteln.</p> <p>Sie reflektieren auf grundlegendem Niveau die interkulturellen Aspekte beim Fremdsprachenlernen sowie bei der Vermittlung ihrer Erstsprache als Fremdsprache.</p> <p>Sie verfügen über Grundkenntnisse der ausgewählten Aspekte der Aktionsforschung sowie der</p>

	Mehrsprachigkeitsdidaktik und können diese bei der Reflexion des Tandemaustauschs anwenden. Die Studierenden können die Bedeutung vom autonomen Lernen beim Erlernen einer Fremdsprache erkennen und sind mit verschiedenen Methoden des autonomen Lernens in Tandem vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lehr- und Lernprozesse - Ausgewählte Aspekte des autonomen Lernens, insbesondere Sprachenlernens - Grundlagen der Aktionsforschung und der Mehrsprachigkeitsdidaktik - Organisation und Durchführung des Tandemlernens - Methoden des Tandemlernens
Lehrveranstaltungen	<p>2 Einführungssitzungen (je 2 Stunden) 3 tutorielle Besprechungstermine (je 1 Stunde) 14 Tandemtreffen (je 2 Stunden)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	<p>SL: Reflexion des Tandemlernens (schriftlich: 5 Seiten oder als Podcast bzw. Video: 10 Minuten) PL: Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p>
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (35 h Kontaktzeit + 115 Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Fachdidaktik Polnisch

Modul PL4	Einführung in die Slawistik II
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und Kulturen der slawischen Völker im europäischen Kontext sowie ihrer Binnendifferenzierung; sicherer Umgang mit den relevanten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	<p>Vermittlung zentraler Wissensbestände in Bezug auf die Slawen (Urheimat und Ethnogenese; Verhältnis zu den europäischen und asiatischen Nachbarn, Binnendifferenzierung nach sprachlichen und kulturellen Besonderheiten etc.); Erlernen und praktisches Einüben zentraler allgemeiner und spezifisch slawistischer Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Transliterieren, Zitieren, Bibliographieren, Erstellen einer Hausarbeit etc.)</p>
Lehrveranstaltungen	a) Seminar: Geschichte und Kulturen der Slawen (2 SWS)

	b) Seminar: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	SL: 3 Aufgaben, je eine zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite) PL: Klausur (60 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Slawistik, Lehramt Polnisch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

Modul PL5	Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige schriftliche und mündliche Sprachverwendung, - Systematische Kenntnisse der Grammatik und Lexik, die dem Erfassen und Wiedergeben von Zusammenhängen dienen, - Kompetenz in der Rezeption komplexer authentischer Texte verschiedener Medien, - differenzierte Verwendung sprachlicher Mittel
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; - Schriftliche und mündliche Sprachproduktion inklusive Übersetzungsübungen - Entwicklung zielsprachengerechter Präsentationstechniken
Lehrveranstaltungen	a) Seminar (2 SWS) b) Seminar (2 SWS) c) Seminar (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb B1 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (75 h Kontaktzeit + 75 h Selbststudium) a) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; ges. 60 h b) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; ges. 60 h c) Kontaktzeit: 15 h; Selbststudium: 15 h; ges. 30 h
Dauer	ein Semester

Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

Modul PL6	Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Analyse von Wortarten und grammatischen Kategorien sowie des Baus einfacher und zusammengesetzter Sätze im Polnischen, auch im Kontrast zum Deutschen oder anderer Sprachen.
Inhalte	Grundlagen der Unterscheidung von Wortarten im Polnischen; grammatische Kategorien des Nomens und Verbs im Polnischen; Satzbau (Syntax) des Polnischen
Lehrveranstaltungen	a) Seminar: Wortarten und/oder grammatische Kategorien (2 SWS) b) Seminar: Syntax (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Slawistik, Lehramt Polnisch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

Modul PL7	Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (1)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte, - Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte, - schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeiten in einem breiteren Themenspektrum, - Argumentation eigener Standpunkte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien, - Schriftliche und mündliche Sprachproduktion inklusive Übersetzungsübungen,

	- Entwicklung zielsprachengerechter Präsentationstechniken
Lehrveranstaltungen	a) Seminar (2 SWS) b) Seminar (2 SWS) c) Seminar (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb B2 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (75 h Kontaktzeit + 75 h Selbststudium) a) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; zus. 60 h b) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; zus. 60 h c) Kontaktzeit: 15 h; Selbststudium: 15 h; zus. 30 h
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lektorat für Polnisch

Modul PL8	Literaturwissenschaft (systematisch)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Typologien (Gattungen, Versbau, Erzähltechniken, Stilistik etc.); darüber hinaus sind sie in der Lage, die erlernten theoretischen Konzepte in der Textanalyse sicher anzuwenden; durch die praktische Analysearbeit sind sie mit kanonischen Texten der polnischen Literatur vertraut.
Inhalte	Aneignung der relevanten literaturwissenschaftlichen Methoden mit Schwerpunkt auf der slawistischen Theoriebildung und unter Einbeziehung neuerer und neuester methodischer Theoriebildung aus nichtslawischen Philologien; exemplarische Erarbeitung des literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumentariums in Theorie und Praxis
Lehrveranstaltungen	a) Seminar: Literaturwissenschaftliche Methodik (2 SWS) b) Seminar: Literaturwissenschaftliche Typologie (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Mündliche Prüfung (40 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)

Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorteilstudiengang Slawistik, Lehramt Polnisch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft

Modul PL9	Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch B2+ (2)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen sowie von Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet, - Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Fachsprache, - schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeiten in einem breiteren Themenspektrum, - Vertretung eigenen Standpunktes zu einer aktuellen Frage, - Angabe der Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen, - Anleitung zur Selbstkorrektur, - Anleitung zum Medieneinsatz im Lernprozess, - praxisnahe Anwendung der Fachsprache, - Vertiefung beruflicher Kommunikation.
Lehrveranstaltungen	a) Seminar (2 SWS) b) Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb B2+ (1) im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium) a) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h; zus. 90 h b) Kontaktzeit: 30 h; Selbststudium: 30 h; zus. 60 h
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lektorat für Polnisch
Modul PL10	Sprachpraxis der Nachbarsprache Polnisch C1+

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - berufsbezogene Fachsprache und fremdsprachliche Fertigkeiten sowie interkulturell-kommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf ausgewählte Situationen des universitären und beruflichen Lebens vorbereiten, - Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu fachspezifischen Themen zu gestalten - Sprachliche Interaktion in einer Vielfalt von Kommunikationsbereichen, - Fähigkeit zur stilistischen Analyse von Texten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit Texten allgemeinen wissenschaftlichen und fachbezogenen Inhalts, - Verwendung sprachlicher Mittel und Strukturen in der produktiven Sprachverwendung situations- und adressatenadäquat, - adäquate Anwendung der für die wissenschaftliche und fachbezogene Kommunikation notwendigen typischen Sprachhandlungen (z.B. Definieren, Klassifizieren, Vergleichen, Kommentieren, Interpretieren, Beschreiben), - selbstständige Erweiterung der Kenntnisse allgemeiner wissenschaftlicher und fachspezifischer Lexik
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Seminar: Wissenschaftliches Schreiben (2 SWS) b) Seminar: Wissenschaftlicher mündlicher Ausdruck (Präsentation, Vortrag, Rhetorik) (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb C1 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Portfolio (2 schriftliche Leistungskontrollen à 50 Minuten und Referat oder Präsentation oder mündlicher Vortrag à 20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester
Arbeitsaufwand	<p>ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Präsenz: 30 h; Selbststudium: 60 h; zus. 90 h b) Präsenz: 30 h; Selbststudium: 30 h; zus. 60 h
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	7. Semester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlichkeit	Institut für Slawistik / Lehrstuhl für Polnisch

2. Fachdidaktik

Modul FP1	Einführung in die Fachdidaktik Polnisch als Fremdsprache
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Fremdsprachendidaktik und können diese unter Anleitung in zeitlich begrenzten Unterrichtsphasen anwenden; sie sind mit den fachrelevanten Medien des Polnischunterrichts vertraut und für die damit verbundenen Probleme des Medieneinsatzes sensibilisiert
Inhalte	Übersicht über Prinzipien, Ziele und Methoden des Fremdsprachenunterrichts, Lehrpläne, Bildungsstandards und den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen; Historische Orientierung über die Geschichte des Faches und die Anforderungen an Polnischlehrer*innen; Fachrelevante Medien und kritischer Umgang mit konventionellen sowie neuen Medien
Lehrveranstaltungen	a) Seminar (2 SWS) b) Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand	ges. 150 h (60 h Kontaktzeit + 90 h Selbststudium)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Polnisch (Regionale Schule, Gymnasium), Lehramt Deutsch-Polnisch binational
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik / Fachdidaktik Polnisch

Anlage D: Notenumrechnung

Konwersja ocen US <-> UG / Notenumrechnung US <-> UG					
Uniwersytet Szczeciński		EU-Pro-gramme	%	Universität Greifswald	
5	bardzo dobry (bdb)	A	100%-96%	1,0*	ausgezeichnet
5	bardzo dobry (bdb)	A	95,5-91%	1,3	sehr gut
4+	dobry plus (db+)	B	90,5-86%	1,7*	gut
4+	dobry plus (db+)	B	85,5-81%	2,0	gut
4	dobry (db)	C	80,5-76%	2,3*	gut
4	dobry (db)	C	75,5-71%	2,7	befriedigend
3+	dostateczny plus (dst+)	D	70,5-66%	3,0*	befriedigend
3+	dostateczny plus (dst+)	D	65,5-61%	3,3	befriedigend
3	dostateczny (dst)	E	60,5-56%	3,7*	ausreichend
3	dostateczny (dst)	E	55,5-51	4,0	ausreichend
2	niedostateczny (ndst)	F	0 %-50,5%	5,0	nicht ausreichend

* Bei den Noten, die zwei unterschiedlichen Noten an der UG zugeordnet werden könnten, wird zugunsten der Studierenden entschieden.